

## Veranstaltungen

15.-16.03.2023  
**10. Kolloquium der Berufsbildungsgremien von AGFW, BDEW, DVGW, RBV und VDE**  
 Online

11.-12.04.2023  
**Arbeitssicherheit bei Planung, Bau und Betrieb von Wärmeverteilungsanlagen**  
 Online

## ExpertenForum

Frankfurt a. Main | 18.+19. April 2023

fernwärmedigital #expfodigi2023 | www.fernwaermedigital.de

20.04.2023  
**AGFW-Mitgliederversammlung**  
 in Mannheim

24.-25.04.2023  
**Inspektion und Bewertung von Schachtbauwerken**  
 in Weimar

25.-26.04.2023  
**Vermeidung von Korrosion in FW-Netzen für Experten**  
 in Augsburg

04.-05.05.2023  
**Gefährdungsbeurteilung in der Fernwärme**  
 Online

24.-25.05.2023  
**Betrieb und Instandhaltung von Fernwärmeverteilungsanlagen**  
 in Bremen

13.-14.06.2023  
**Basiswissen Fernwärmerecht**  
 in Erfurt

14.-15.06.2023  
**MUB-Berechnung – Herangehensweise – Seminar für Prüfstellenpersonal**  
 in Frankfurt am Main

Weitere Informationen unter:  
[www.agfw.de/veranstaltungen](http://www.agfw.de/veranstaltungen)

Fragen zu Veranstaltungen?  
 Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni  
 Tel.: +49 69 6304-417  
 t.limoni@agfw.de



## Aktuelle EU-Gesetzesvorhaben für Fernwärme



Im März 2023 diskutieren die EU-Gesetzgeber drei für die Fernwärme zentrale EU-Richtlinien. Der AGFW begleitet diesen Prozess aktiv und informiert Sie über die Entwicklungen. Die Überarbeitungen der Energieeffizienzrichtlinie (EED) und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) befinden sich in den letzten Zügen. Aktuell laufen jeweils die abschließenden EU-Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission. Idealerweise wird noch diesen Monat für beide Richtlinien eine Einigung gefunden und die Gesetze können verabschiedet werden. Außerdem wird die Gebäuderichtlinie (EPBD) im EU-Parlament verhandelt, Trilog und Einigung erfolgen erst in den nächsten Monaten.

Die EED befasst sich mit Energieeffizienzmaßnahmen und enthält in Artikel 24 die für unsere Branche zentrale Definition des „effizienten Fernwärmesystems“. Diese Definition ist die Grundlage für zahlreiche europäische und nationale Gesetze und Förderprogramme. Nicht-effiziente Systeme werden dazu angehalten effizient zu werden. Am 27. Februar 2023 versendete der AGFW zusammen mit weiteren europäischen Wärmeverbänden einen offenen Brief an die EU-Entscheidungsträger. Darin wurde die fossile KWK als effiziente, flexible und zuverlässige Technologie für Fernwärme beworben und

deren langfristige Inklusion in die Definition für effiziente Fernwärmesysteme gefordert. Anfang März wurde im Rahmen des Trilog-Prozesses eine inhaltliche Einigung zu Art. 24 bekanntgegeben. Unsere Bemühungen waren erfolgreich und das Ergebnis liegt unseren Maximalforderungen nahe. Ab 2028 bis 2050 wird die Definition für effiziente Fernwärme stufenweise verschärft. Um effizient im Sinne der Richtlinie zu bleiben, müssen Versorger den Anteil an erneuerbaren Energien oder Abwärme in ihren Systemen sukzessive erhöhen. Ab 2050 sind nur noch erneuerbare Quellen oder Abwärme zugelassen. Positiv ist hervorzustellen, dass die Nutzung hocheffizienter fossiler KWK-Wärme bis 2044 erlaubt bleibt.

Alternativ kann sich ein Mitgliedstaat dafür entscheiden, den Ausstoß von Treibhausgasen als Maßstab für „effiziente Fernwärmesysteme“ zu verwenden. Auch nach diesem Modell findet eine schrittweise Dekarbonisierung der Fernwärme von zunächst 200 Gramm CO<sub>2</sub>-Äquivalenten je kWh auf 0 Gramm in 2050 statt.

Problematisch ist das drohende Verbot neuer fossiler Kraftwerke für effiziente Fernwärmesysteme nach 2030. Nach Auffassung des AGFW sollten hocheffiziente Gas-KWK-Anlagen weiterhin gebaut werden dürfen.

## Save the Date:

[www.ftfw2024.de](http://www.ftfw2024.de) / #ftfw2024



Während zur EED eine Einigung bevorsteht, wird die RED III noch intensiv diskutiert. Streitpunkt ist hier primär die Rolle der Biomasse. Das EU-Parlament fordert die energetische Nutzung von Holzbiomasse stark zu beschränken. Diese wäre dann zu großen Teilen nicht mehr förderfähig und nur noch begrenzt auf die erneuerbare-Energien-Ziele der EU anrechenbar. Der Rat drängt darauf Biomasse weiterhin verantwortungsvoll energetisch nutzen zu dürfen. Auch für die Fernwärme-Branche in Deutschland ist die Nutzung von Biomasse als erneuerbarer Energieträger von zentraler Bedeutung. Der AGFW setzte sich in den vergangenen Monaten mit europäischen und nationalen Initiativen dafür ein. Einigung besteht bei der RED III bereits zum für den Fernwärme-Sektor allgemeinen Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien und Abwärme bis 2030 signifikant zu erhöhen. Außerdem wurde der Drittzugang zu Fernwärmenetzen thematisiert, dieser wurde explizit nicht verbindlich eingeführt.

Schließlich verhandelt das EU-Parlament eine Positionierung zur Gebäuderichtlinie EPBD. Entscheidend sind die Kriterien für den neuen europäischen Gebäudestandard „Zero Emission Building“ (ZEB) oder „Nullemissionsgebäude“. Fernwärme gilt hierbei als eine der wenigen er-

laubten Möglichkeiten, um ZEBs mit Wärme zu versorgen. Der Rat beabsichtigt die gesamte effiziente Fernwärme, also auch fossile KWK zu erlauben. Das Parlament präferiert jedoch eine Beschränkung auf ausschließlich erneuerbare Fernwärme. Unserer Auffassung nach ist der Position des Rats zu folgen. Fernwärme leistet jetzt schon einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und muss – der EED folgend – bis 2050 sowieso zu großen Teilen dekarbonisiert werden. Weitere Anforderungen für die Fernwärme sind in der EPBD fehl am Platz.

Schlusszufolgern ist: Die Zukunft der Fernwärme wird aktuell in Brüssel entschieden. Viel Positives wurde hierbei schon erreicht, insbesondere zu EED und RED. Es drohen jedoch Gefahren, speziell zu den Themen Biomasse und ZEB-Kriterien. Europäische Richtlinien müssen nach Inkrafttreten innerhalb von zwei Jahren von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Voraussichtlich 2025 werden die oben diskutierten Regelungen also mittelbar auch in deutschen Gesetzen verankert sein.

**Raphael David Schenkel M.Sc.**  
Tel.: +49 69 6304-219  
E-Mail: r.schenkel@agfw.de



## BMWK-Werkstattbericht: Fernwärmegipfel für Sommer 2023 angekündigt



Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hat am Donnerstag, den 09.03.2023, den BMWK-Werkstattbericht „Wohlstand klimaneutral erneuern“ vorgestellt. Darin sind bereits umgesetzte und kommende Gesetze und Maßnahmen beschrieben, um den ökologischen Wandel in den Energie-Sektoren und der Industrie zu gestalten.

Von besonderer Bedeutung ist die Ankündigung, dass in diesem Sommer ein Fernwärmegipfel stattfinden soll.

Hierbei sollen die betroffenen Akteure Gelegenheit bekommen, neue Vorgaben für den Betrieb von Wärmenetzen mitzugestalten. Initiiert wurde der Gedanke eines Fernwärmegipfels beim diesjährigen AGFW-Infotag. Konkret befürwortete BMWK-Staatssekretär Dr. Patrick Graichen die Notwendigkeit eines Fernwärmegipfels in der Diskussion mit AGFW-Präsident Dr.-Ing. Hansjörg Roll.

Weitere im Werkstattbericht für die Fernwärme besonders wichtige Ankündigungen sind:

- die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes: Neu eingebaute Heizungen sollen nach Planungen des BMWK ab 2024 zu 65 Prozent erneuerbar sein. Für die Fernwärme werden hierbei insbesondere die angekündigten Ausnahmen sowie Übergangslösungen/-fristen wichtig werden.

- ein Wärmeplanungsgesetz, in dem die kommunale Wärmeplanung bundesweit verankert werden soll.
- ein Energieeffizienzgesetz, dass in diesem Jahr verabschiedet werden soll. Hierbei wird insbesondere die Thematik der Bereitstellung von unvermeidbarer Abwärme von Industrie und Rechenzentren für Wärmenetze eine besondere Bedeutung für das System Fernwärme einnehmen.

Neben den Ankündigungen bekennt sich das BMWK auch klar zum Ausbau der klimaneutralen Fernwärme, besonders im städtischen Bereich. So heißt es auf Seite 31 des Werkstattberichts: *„Gerade im städtischen Bereich braucht Deutschland mehr klimaneutrale Fernwärme. Jeder Anschluss an Fernwärme reduziert auch die Notwendigkeit die dezentrale Wärmeerzeugung zu dekarbonisieren.“* Der Werkstattbericht zeigt: Äußerungen von politischen Akteuren, dass Fernwärme neben der Wärmepumpe maßgeblich für die Wärmeversorgung der Zukunft sein wird, sind nicht nur Lippenbekenntnisse, sondern Zielsetzung der aktuellen Bundesregierung.

Die anstehenden Gesetzesänderungen begleitet der AGFW und wird die Interessen der Mitgliedsunternehmen gegenüber dem Gesetzgeber bestmöglich vertreten. Über die weiteren Entwicklungen hinsichtlich Fernwärme-Gipfel werden wir unsere Mitglieder informieren.

**Sascha Frischmuth M.A.**  
Tel.: +49 69 6304-210  
E-Mail: s.frischmuth@agfw.de

